


VERÖFFENTLICHUNG

Mödling, 29. Mai 2012

Die Höher Insurance Services KG und Kommerzialrat Peter Höher geben bekannt, dass die Behauptungen, die Ratzke & Ratzke Versicherungsmakler GmbH, deren Organe und/oder deren Mitarbeiter seien "Märchenonkel", diese kennen die Problematik der fahrlässigen Unterlassung in der Nachhaftung nicht und/oder die von der Ratzke & Ratzke Versicherungsmakler GmbH vermittelte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der R & V Allgemeine Versicherungs-AG, sei bei der Nachhaftung für Unterlassungsschäden einzigartig schlecht, ist unrichtig.

Die Höher Insurance KG und KR Peter Höher haben sich verpflichtet, diese Bekanntgabe auf dem Briefpapier der Höher Insurance Services GmbH unter gleichzeitiger Unterschrift des Zweitbeklagten für einen Zeitraum von 14 Tagen beginnend 14 Tage ab dem Vergleichsabschluss auf der Website www.hoehler.info zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen aus Mödling
Höher Insurance Services GmbH


Komm.-Rat Peter Höher
Geschäftsführender Gesellschafter